

An dem Verkaufverein Thüringischer Braunkohlenwerke G. m. b. H. Halle a. S., der korporativ dem Mitteldeutschen Syndikat angehört, ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 9800 Mk. betitelt.

Endlich gehört sie dem Verkaufssyndikat für Paraffinöl, Halle a. S., an, und zwar nach dem Verhältnis der jeweilig verarbeiteten Teermengen der einzelnen Mitglieder zu der Gesamtverarbeitung aller Mitglieder. Das Syndikat, das bis 31. März 1916 läuft, bezweckt den gemeinsamen Verkauf der Produkte nach einheitlichen Preisnormen.

Die Generalversammlung vom 3. September d. J. hat den Vorstand ermächtigt, mindestens die qualifizierte Mehrheit der 100 Kuxe der im Jahre 1908 errichteten Gewerkschaft Elise II zu dem Preise von 40.320 Mk. pro Kux von den gegenwärtigen Gewerken, zu denen u. a. die Disconto-Gesellschaft gehört, zu erwerben. Ein unter der Leitung stehendes Bankenkonsortium soll gleichzeitig verpflichtet werden, bis zu dem genannten Termin das Grabenfeld anzuschließen und zwei Brikkettfabriken für eine Leistungsfähigkeit von 60.000 DW zu errichten, wofür es ein Entgelt, welches auf Grund der Selbstkosten zu berechnen ist, zu erhalten hat; insgesamt werden für den Ankauf aller Kuxe 4.032.000 Mk., zahlbar am 1. April 1915, und für den Aufschluss der Felder und den Bau der Brikkettfabriken etwa 10.000.000 Mk., fällig ebenfalls am 1. April 1915, benötigt werden. Das unverzinsten Grabenfeld Elise II marschdet mit dem Grabenfeld Cecilie, umfasst ca. 840 pr. Morgen in den Fluren

Möckerling, Stöbütz und Zorbau im Geiseltaal, welche im Eigentum der Gewerkschaft stehen, und in ihrer Tagbau abbaufähig. Das Flöz erreicht eine Mächtigkeit bis über 60 m reine Kohle. Diese Umstände haben uns veranlasst, den in Aussicht genommenen Preis der Kuxe zu bewilligen.

Der Geschäftsgang des Gesamtunternehmens im laufenden Jahre ist im allgemeinen befriedigend. Die Rohkohlenabfertigungen erfolgen in normaler Weise und werden im Herbst und Winter, da eine länger als im Vorjahre anhaltende Zuckerrücklage sein, der Brikkett- und Nusspresseranstalt ist gegenüber den Vorjahren zurückgeblieben. Die Anforderungen von Grudekoks, Mineralölen und Kerzen entsprechen den Verhältnissen der letzten Jahre.

Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dürfte das laufende Geschäftsjahr ein gleiches Ergebnis wie das vergangene bringen.

Halle a. S., im September 1912.
Werschen-Weissenfels Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft.
Dr. W. Scheithauer, H. Kroschowsky.
Gewerkschaft Christoph-Friedrich.
Siemens, H. Kroschowsky.

Auf Grund vorstehenden Prospektes sind
Mark 14 000 000 Aktien
der
Werschen-Weissenfels Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft
zu Halle a. S.,
davon 4 1180 000 (Lit. A.—D.) mit voller Gewinnberechtigung bis zum 1. 10. 1913 zu zahlen,
4 2150 000 (Lit. E.) mit Gewinnberechtigung bis zum 1. 10. 1913 zu zahlen,
Mark 4 000 000 4 1/2 % mit 103 1/2 % tilgbar,
hypothekarisch eingetragene, von der Werschen-Weissenfels Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft garantierte u. frühestens am 1. Oktober 1913 rückzahlbare
Anleihe der Gewerkschaft Christoph-Friedrich
zu Halle a. S.
zum Handel an der Berliner Börse zugelassen worden.
Berlin, Halle a. S., Köln im November 1912.
Direktion der Disconto-Gesellschaft, Jacquier & Sœvius.
A. E. Wassermann, Reinhold Steckner, Sal. Oppenheim jr. & Cie.

RRRRRRaus

aus dem Welt muß jeder, welcher sich eines wirklich guten, zuverlässigen Weckers, die ich schon 30 Jhr., an in vorzüglicher Qualität fähig, bedient.

Soliderer u. prakt. Beantenerwecker.
Patentwecker, welche so lange meckern, bis man dieselben selbst abstellt.

Taschen-Wecker-Uhren, ästhetisch praktisch für die Reise.

Grösste Auswahl am Platze in modernen Wand- u. Stand-Uhren
Küchen-Uhren, Kontor- und Laden-Uhren
in reichster Auswahl zu solidesten Preisen.

Auf jede Uhr letzte schriftliche reelle Garantie.

Uhrmacher.
Gustav Uhlig, Größtes Lager der Preuss. Sachsen.
Untere Leipzigerstrasse.

Gegründet 1856. Größte Reparatur-Werkstätte am Platze. Fernruf 389.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 57/1

Bin von Bernburgerstr. 27 nach
Ludwig Wuchererstrasse 87
(Neubauer Herren-Architekten
(Schmidt & Kiesling) verzoogen.

Dr. med. Limpert,
Sprechstunden von 9^h—10^h 1/2, u.
von 2—3 Uhr.

Auswahlbare Fragen
Nr. Berlin 2. 1.

Unterricht.

Berlitz School
Spre 50. Tel. 3428.
Sprachen
Konvers., Literat., Grammat.,
Lautlehre, Orthographie, Ausspr.
Dr. A. Soupirin,
Officier d'Académie.

Französin,
Melle, Jacques, Wilhelm, 4,
erteilt französischen Unterricht.

Bekanntmachung.
In Drogegeschäften wird seit einiger Zeit als Brandwasserbestimmte flüchtige Paraffin (Saraflinum liquidum) in Originalpackung unter der Bezeichnung „Dermasein“ (Saraflinum) zum Verkauf gebracht. Der wirkliche Wert des Mittels beträgt nur höchstens 10.- 20.- pro Liter (Saale), den 13. November 1912.
Die Postleitungsverwaltung.

Bekanntmachung.
Am Freitag den 20. d. Mts. (den 12. der Postleitungsverwaltung) über die äußere Beteiligung der Gewerkschaften und Arbeitervereine vom 27. Oktober 1908 alle öffentlichen Subskriptoren mit Einschluss der Gewerkschaften und Arbeitervereine, die Subskriptionen von Personen, theatralischen Vorstellungen und Aufführungen von Bühnen. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Räumen solcher Konzerte- und Theaterunternehmungen sind zu betreiben, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, die einen höheren Interesse der Kunst abgeben.
Diese Vorschriften gelten gleichmäßig für den Totenbesuch (24. d. Mts.), jedoch ist an diesem Tage den Theatern im eigentlichen Sinne die Aufführung solcher Theatervorstellungen nach 6 Uhr abends gestattet.
An den Vorabenden beider Tage sind öffentliche Subskriptionen und Bälle verboten.
Für Vorarbeiten werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.
Halle (Saale), den 12. November 1912.
Die Postleitungsverwaltung.

Versteigerung eines Fabrikgrundstücks.
Am 27. November ca., vormittags 9 Uhr soll beim Gerichtlichen Amtsrichter Othmar L. D. die bisher von der Rockfaltenmüllerei Groß & Gams in Othmar betriebene Fabrik veräußert werden.
Das Gesamtareal umfasst ca. 122 ar und liegt direkt an der Hauptstraße. Es ist bebaut mit mehreren Fabrikgebäuden und einer Villa mit Park. Wasserwerk mit neuangelegter Turbine ca. 30 PS. Sandpansanlage vor einigen Jahren neuangelegt, ca. 60 PS in festem Substrat vorhanden. Die Fabrik ist noch im Betrieb; die Tage des Grundstücks beträgt ca. 120.000 Mark, die Zubehörsgegenstände ca. 42.000 Mark.
Nähere Auskunft erteilt der Untergeschäft.
Othmar, den 1. November 1912.
H. Vockerodt, Hofnotar-Beauftragter.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Auszug aus den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben im Bezirke der Handwerkskammer zu Halle a. S., zuständig für den Regierungsbezirk Merseburg.

1. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben.

Die Meisterprüfung braucht nicht in dem Handwerk oder dem Zweig des Handwerks, in welchem die Anleitung erfolgen soll, abgelegt zu sein, doch muß dann in dem Handwerk oder Handwerkszweig, für welches die Anleitungsbefugnis beantragt wird, entweder die vorgeschriebene Zeit zurückgelegt und die Meisterprüfung bestanden sein, oder 5 Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung ausgeübt sein.

Die Befugnis kann auch Personen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) widerruflich nach Anhörung der Handwerkskammer und der etwa vorhandenen Innung verweigert werden.

2. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen ist ferner auf Antrag von der unteren Verwaltungsbehörde solcher Personen zu verleihen, die am 1. Oktober 1908 mindestens 5 Jahre hindurch mit der auf Grund der Handwerkskammer von 1897 erworbenen Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind. Solchen Personen, die im Besitz der erwähnten Befugnisse diese jährliche Tätigkeit nicht voll nachzuweisen vermögen, kann die untere Verwaltungsbehörde auf Antrag die Befugnis verweigern.

3. Als Lehrlinge dürfen nur solche Personen angenommen werden, welche die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen und nicht an Krankheiten oder körperlichen und geistigen Gebrechen leiden, die sie für das betr. Handwerk untauglich machen. Bezüglich der Beurteilung der erforderlichen Schulkenntnisse hat der Lehrling die Schulentscheidungsorgane des Lehrlings einzuordnen. Darüber, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Annahme des Lehrlings vorliegen, entscheidet der Vorstand der Handwerkskammer.

4. Binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre ist ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen. Für den Lehrvertrag ist das von der Handwerkskammer aufgestellte Formular zu benutzen, soweit nicht andere Formulare vom Vorstand der Handwerkskammer zugelassen sind.

Der Lehrvertrag ist in drei Exemplaren anzufertigen, vom Lehrherrn, vom dem geistlichen Vertreter (Pastor, Wirtler oder Vormund) des Lehrlings und vom dem Lehrling selbst zu unterschreiben.

Wegit ein Lehrverhältnis zwischen Eltern und Kindern vor, so ist eine Zeugnisanzeige auf dem von der Handwerkskammer für diesen Fall besonders aufgestellten Formular der Handwerkskammer binnen 14 Tagen nach Ablauf der Probezeit (§ 127 b. G. D.) einzuzeichnen.

5. Jeder Lehrling ist innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Probezeit (§ 127 b. G. D.) zur Lehrlingsrolle der Handwerkskammer anzunehmen. Zu diesem Zwecke sind bei Vermeldung der unter Ziffer 9 festgesetzten Geldstrafe bis zu 20 Mark sämtliche drei Exemplare des Lehrvertrages sowie das Schulentscheidungsorgan der Handwerkskammer portofrei einzuzeichnen. Die Einzeichnung nicht ordnungsmäßiger Lehrverträge wird als nicht bewirkt angesehen. Nach Eintragung in die Lehrlingsrolle hat die Handwerkskammer zwei Exemplare des Lehrvertrages sowie das Schulentscheidungsorgan dem Lehrherrn zurückzugeben.

Diesemigen Lehrherrn, welche einer Innung nicht angehören, haben für die Annahme eines jeden Lehrlings bei der Einzeichnung der Lehrverträge über der Zeugnisanzeige eine Einverständ-

klärung von 3 Mark an die Kasse der Handwerkskammer zu zahlen.

6. Bei Ablauf des Lehrvertrages, sowie bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses hat der Lehrling dem Vorstand der Handwerkskammer binnen 8 Tagen Anzeige zu machen; die Gründe der vorzeitigen Lösung sind anzugeben.

Dem Lehrling ist in jedem Falle ein Zeugnis auszustellen, in welchem Angaben über das Gewerbe, die Dauer der Lehrzeit, die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über sein Betragen, enthalten sein müssen, und welches von der Gemeindefürsorge besorgen und dem Lehrling zu begründeten ist.

7. Bei Beendigung der Lehrzeit soll sich der Lehrling der Gesellschaftsprüfung nach dem zuständigen Prüfungsausschuss unterziehen. Der Lehrling ist verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Prüfung anzuhalten. Er hat ferner darauf zu achten, daß der Lehrling sich bei dem zuständigen Prüfungsausschuss rechtzeitig zur Prüfung anmeldet. Die Meldungen zur Prüfung sind, soweit die Prüfungen bei den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammer abgehalten sind, im Regelfall spätestens bis zum 1. März bzw. 20. Juni, 1. September und 20. Dezember jeden Jahres bei den zuständigen Stellen einzureichen. Im übrigen sind für die Prüfung die Vorschriften für die Prüfungsordnung maßgebend.

8. Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für die Beschäftigung von Lehrlingen bei Innungsmitgliedern, jedoch mit folgenden Abgaben:

Die unter Ziffer 4 und 5 vorgeschriebene Anmeldung des Lehrlings unter Einreichung der Zeugnisanzeige resp. der drei Exemplare des Lehrvertrages erfolgt nicht an die Handwerkskammer, sondern an den Innungsmitgliedern. Desgleichen sind die unter Ziffer 6 und 7 vorgeschriebenen Anzeigen an den Innungsmitgliedern zu richten.

9. Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen, welche auch auf die Betriebe der Damenhandweberinnen und Handweberinnen in der Provinz Anwendung finden, werden gemäß § 103 b. Abs. 2 der Gewerbeordnung mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark geahndet, soweit nicht andere gesetzliche Strafen vorgesehen sind.

Die Handwerkskammer zu Halle a. S., Barfüßerstraße 6, ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Halle a. S., den 30. September 1912.
Der Magistrat.

Meine Puppenausstellung
ist eröffnet.
Spielwarenhaus
R. Weibezahl,
obere Leipziger Strasse 66.
Puppenklinik unter fachmännischer Leitung.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Bekanntmachung.
Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Notar am 1. März 1913 bei der Versteigerung des verfallenen Pfandes, welche die Handwerkskammer der Provinz Halle a. S. in der Person des Pfandbesizers in (Theorem) Grund ausgestellt hat, wird Mittwoch den 11. Dezember d. J., an dem darauf folgenden Tage im Lokalsaal des Schulhauses, an der Westendstraße Nr. 4, stattfinden und beginnt, wenn nicht anders eine verbindliche Anzeile am 10. d. Mts. anzeigt, um 9 Uhr vormittags und um 1/2 Uhr nachmittags.

Es können Teilnahmen aller Art, sonstige Geld- und Silbergegenstände, wie Aktien, Bauspar- und Sparanleihen, Eisen- und Schmiedearbeiten, neue und sonstige Metallgegenstände, Nähmaschinen, Möbel, Porzellan, Porzellaninstrumente und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einflüsse und Einwendungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 10. Dezember d. J. statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a. S., den 10. November 1912.
Das Volkhaus der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.
Das Paul Rogge'sche Landgut in Remmert (Strom der Staatsbahn Werchow-Wachau) mit ca. 27 Morgen Acker (einschl. Bachfeld), wofür Inventar 1 Anteil an Fuderstallgebäude, 100 vom 1. März 1913 ab auf 10 Jahre freibleibig baldig verpachtet werden kann. Interessenten sind ersucht, sich an Herrn Gutsherrn Clara Vogel in Remmert (Post Saale), Sachbesitzerin und Näheres teil zu lassen.

Zuletzt: Händler, Rechtsanwältin und Notar.
Halle a. S., Remmertstraße 2.

Gutsverpachtung.
Verpachtet mein Remmert mit Café in einer Stadt von 25.000 E. der Provinz Sachsen unter einst. Bedingungen. Off. unt. L. W. 4 postlagernd Einlösen.

Wiesen-Pachtung.
20 Morgen Rastau, Wiesen, Gärten, Holz, noch 3 Jahre konstant, 500 Mk. p. anno, sofort abzugeben. Off. unt. L. W. 4 postlagernd Einlösen.

Abbruch
zwei großer, sehr gut erhaltener
Zahnärztlichen
Salle. Eingang nur neuer Kanonenweg 1, 30 m lang, 11 m tief, 6 m hoch u. 20 m lang, 11 m tief, 6 m hoch.

Die Schuppen stehen für ein Epichem jeder Art u. enthalten 60 Rollen 11 m lang 23x27 und 21x24, 100 Schwarz, Rahmenbilder, 500 Einheits alles gelbes, 500, wie neu, 600 am Boden, 700 am Dachstuhl, 30 Eisen und 200 4 getriebene Treppen u. verbr. mehr.
A. Berger.

Ein Klavier
auf kürzeste Zeit zu mieten gesucht. Off. u. H. 7821 mit Angabe des Preises an die Exped. d. Zeitung.

Erstklassige, saubere Waldpfeife nicht noch Wälzschiff. Offerten unter L. 7867 an die Expedition dieser Zeitung.

Gew. Wochenzeitschriften in lang. Tätigkeit, sucht noch Wägen. Freundl. Offerten unter L. 7868 an die Exped. d. Zig.

Beantw. 40er, hafl. Einheits-Gint. **Wiederwerb** mit not. Leihgeber Dame angeerb. unt. U. 9281 an Hansenstein & Vogler, A.-G., Halle S.

Das selbstgemachte Kleid
gewährte eine Fülle von Befriedigung und Freude, wenn es gut gelungen ist. Jede Dame, die Favorit-Schneitte verwendet, kann auf sicheren Erfolg rechnen. Anleitung durch das neue Favorit-Modell-Album (60 Pig.) bei W. F. Wollmer, Gr. Dirschstr. 68.

Eisern-Brennholz
in starken Schichten, auch klein gemacht, in Gütern fest. Preis: Carl Schumann, Gr. Dirschstr. 30.

Pianino nupl., taubst., für nur 300 Mk. Preis: H. Lüders.